

Regeln zum Umgang mit Tablets im Unterricht als Hefterersatz (zur Abgabe beim Klassenlehrer) (Stand 08/25)

Name des/der Schülers/in:

Klasse:

Grundlegendes:

- Ein Tablet kann erst ab Klasse 8 als Hefterersatz dienen, da der/die Schüler/in in der Regel erst dann die Bewältigung der analogen Selbststrukturierung abgeschlossen hat, welche als notwendige Bedingung gilt.
- Dass die Handschrift aus lern- und entwicklungspsychologischer Sicht durch nichts ersetzt werden kann, wird von zahlreichen Studien belegt, weshalb ein Tablet über einen aktiven, kapazitiven Stylus verfügen muss, um eine realistische Handschrifteingabe zu ermöglichen.
- Eine zugewiesene Lehrkraft steht während des gesamten Nutzungsverlaufs, wenn gewünscht, beratend zur Seite (derzeit: Frau Fuhrmann).
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einem Schüler, der kein Tablet nutzt oder die Nutzung eines Tablets beendet, aus schulischer Sicht keinerlei Nachteile entstehen. Der Unterricht und die Leistungsnachweise sind so gestaltet, dass sie auch ohne Tablet vollständig und erfolgreich absolviert werden können.
- Zur Reduzierung der Augenbelastung wird die Aktivierung eines Blaulichtfilters auf dem Tablet empfohlen, zudem die Verwendung einer entspiegelnden Schutzfolie oder einer speziellen Schreibfolie zur Verbesserung des Schreibgefühls und zur Reduzierung von Reflexionen.

Demgegenüber stehen außerdem Vorgaben, die den Umgang mit Tablets im Unterricht regulieren:

- Der/Die Schüler/in ist ausschließlich selbst für sein Gerät verantwortlich. Es gilt als Privateigentum und die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch.
- Dasselbe gilt für die notwendige Stromversorgung. Der/Die Schüler/in hat selbstständig darauf zu achten, dass der Ladestand des Geräts angemessen ist, notfalls ist es mit einer Powerbank nachzuladen. Sollte das Gerät während des Unterrichts wegen zu

geringer Ladung abschalten, liegt es in der Verantwortung des/der Schülers/in, dennoch auf den Unterricht mitsamt den notwendigen Materialien vorbereitet zu sein.

- Da mitunter angekündigte und unangekündigte Leistungsnachweise erbracht werden müssen, hat der/die Schüler/in dafür Sorge zu tragen, stets Papier und Stifte mitzuführen, die den gewünschten Vorgaben der Lehrkraft entsprechen.
- Im Regelfall verfügt ein Tablet über keinen SIM-Slot, sollte dennoch einer vorhanden sein, ist darauf zu achten, dass das Gerät nicht internetfähig ist. Ausnahmen bilden Arbeitsaufträge o.Ä., die durch die Lehrkraft durch die schuleigene W-LAN-Nutzung legitimiert werden.
- Das Tablet liegt analog zum Hefter in der Regel flach auf dem Tisch. Sollte es eine Arbeitsphase erfordern, kann es z.B. für eine Tastatureingabe aufgestellt werden.
- Der Bildschirm des Tablets ist grundsätzlich ausgeschaltet und wird nur während der Arbeitsphasen mit dem Hefter aktiviert und nur solange aktiviert. Das schont einerseits den Akku und reduziert andererseits die Möglichkeiten zur Ablenkung vom Unterrichtsgeschehen.
- Aus Brandschutzgründen darf das Tablet nicht an einer Steckdose der Schule geladen werden, das Mitführen einer Powerbank ist daher zu empfehlen.
- Sollte der/die Schüler/in das Tablet im Unterricht missbräuchlich, d.h. nicht für den direkten Unterrichtsablauf notwendige Programme nutzen, darf er/sie das Gerät bis zum Ende des laufenden Halbjahres nicht mehr im Unterricht nutzen.
- Um den anstehenden Unterricht kurzfristig inhaltlich vorzubereiten, können in der großen Pause die Bibliothek, in den Freistunden der Oberstufenraum genutzt werden und im Raum die Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ansonsten gilt in den Pausen ein Verbot für die Nutzung der Tablets, insbesondere für nicht-schulbezogene Programme.
- Sind schriftliche Hausaufgaben anzufertigen, die gegebenenfalls eingesammelt werden, erfolgt dies auf analogem Weg, sofern nicht mit dem entsprechenden Fachlehrer anders vereinbart.
- Der/Die Schüler/in muss auf Verlangen der Lehrkraft die laufenden Anwendungen offenlegen, Missbrauch wird an dieser Stelle sofort mit Verbot des Geräts geahndet.
- Bei begründetem Verdacht muss der/die Schüler/in der Lehrkraft nachweisen, dass keine unerlaubten Bild-/Tonaufnahmen oder Ähnliches erstellt wurden.
- Bei unerlaubten Mitschnitten drohen die Konsequenzen, die dem derzeit geltenden Recht zum Thema Datenschutz/Persönlichkeitsrecht/Urheberrecht entsprechen.

Wir haben die Vorgaben hinsichtlich der Nutzung von Tablets am EvG Meinungen verstanden und sind mit den genannten Punkten einverstanden.

Datum:

.....
(Unterschrift Schüler/in)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)